

Der Flüchtlingsbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Der Vorsitzende  
Herrn Abgeordneten  
Peter Eichstädt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: F –  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Stefan Schmidt

Telefon (0431) 988-1292  
Telefax (0431) 988-1293  
fb@landtag.ltsh.de

30. Mai 2013

### **Mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion PIRATEN – Drucksache 18/496

### **Mehr Leichte Sprache nutzen**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Umdruck 18/1107

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

zuerst einmal möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass mir Gelegenheit gegeben wird, zu den beiden Anträgen betreffs die Nutzung der leichten Sprache, „mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein“, Antrag der Fraktion Piraten – Drucksache 18/496 und „mehr leichte Sprache nutzen“, Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Umdruck 18/1107, Stellung zu nehmen.

In Schleswig-Holstein leben 145.000 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, insgesamt 352.000 Menschen haben einen Migrationshintergrund. Die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund beherrscht nach hiesiger Einschätzung die deutsche Sprache derart gut oder zumindest soweit ausreichend, dass diese nicht auf das Angebot der „leichten Sprache“ angewiesen sind.

Auch wenn die statistischen Zahlen hinsichtlich des Besuchs der Hauptschulen durch Jugendliche mit Migrationshintergrund herangezogen werden und sogar der Anteil derer, die die Schule ohne Abschluss abbrechen bzw. den Übergang von Schule zu Beruf nicht schaffen, kann hieraus nicht geschlossen werden, dass diese jungen Menschen mit Migrationshintergrund ausschließlich über die leichte Sprache erreicht werden könnten.

Die zum Teil bestehenden schulischen Defizite von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollten nicht als Argument für das vermehrte Nutzen der „einfachen Sprache“ herangezogen werden, vielmehr sollte im schulischen Alltag versucht werden ggf. bestehenden Lernhemmnisse zu beseitigen.

Die Vorstellung, dass Menschen mit Migrationshintergrund nur eingeschränkt die deutsche Sprache beherrschen, trifft nur auf einen Teil zu, und zwar rekrutiert sich dieser Teil im Wesentlichen aus den so genannten Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern, also Menschen mit eigener Migrationserfahrung. Dabei soll selbstverständlich nicht verkannt werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den höheren allgemein bildenden Schulen z. T. deutlich unterrepräsentiert sind, wie auch eine geringere Ausbildungsbeteiligungsquote haben und viele Menschen mit Migrationshintergrund in geringer qualifizierten Berufszweigen ihren Unterhalt verdienen.

Für viele Menschen mit Migrationshintergrund, die deutsch nicht als Erstsprache gelernt oder als kleines Kind als Zweitsprache erworben haben, kann das Einführen „leichter Sprache“ sicher eine Hilfe und ein Anreiz sein, die Informationsangebote des Landtages und der Landesregierung zu nutzen.

Vor dem Hintergrund einer Willkommenskultur, die die Partizipation der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer aber auch der schon länger in Deutschland aufhältlichen Menschen mit Migrationshintergrund anstrebt, ist es sinnvoll die Informationen über Politik und Verwaltung, die einem selbst bestimmten und emanzipierten Leben dienlich sind oder sein können, an die Zielgruppe heranzutragen. Hier kann die „leichte Sprache“ sicher hilfreich sein.

Zuwanderinnen und Zuwanderer, die freiwillig oder aufgrund einer Verpflichtung an Sprachkursen teilgenommen haben und nicht mindestens das Sprachniveau B 2 (GER Europäischer Referenzrahmen) erreicht haben, sind auf das Instrument der leichten Sprache, zumindest vorübergehend, angewiesen.

Nach alledem wird die Intention der beiden Anträge ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmidt